

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/065/2013)

Sitzung am: 24.04.2013

Beschluss zu: V1983/12

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 789, Dresden-Reick/Strehlen/Gruna, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost hier:

1. Billigung des Rahmenplanes
2. Einleitung der für eine Umsetzung erforderlichen Maßnahmen

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Rahmenplan als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung für das Gebiet des Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
3. **Es ist ein Konzept zum Erhalt bzw. zur notwendigen Verlagerung oder Neuordnung der betreffenden Kleingärten gemeinsam mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ zu entwickeln.**
4. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den betroffenen Stadtteilen die Rahmenplanung auf einer Bürgerversammlung vorzustellen. Über die Ergebnisse, insbesondere die Einwände der Einwohner, ist der Stadtrat zeitnah zu informieren.**
5. **Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist bis Februar 2014 der Stand der schrittweisen Umsetzung darzulegen.**

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/016/2015)

Sitzung am: 25.11.2015

Beschluss zu: V0586/15

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B

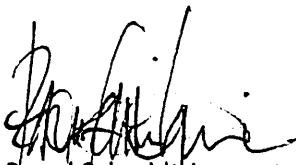
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet, welches sich im Wesentlichen zwischen dem Rudolf-Bergander-Ring und den Anlagen der Deutschen Bahn erstreckt, einen Bauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/051/2018)

Sitzung am: 17.05.2018

Beschluss zu: V2180/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich I.A

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 398. A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich I.A in der Fassung vom 28. Februar 2017, zuletzt geändert am 6. Dezember 2017, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

Dresden, 22. MAI 2018



Detlef Sittel
Vorsitzender